

Nr.: BV-200/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.10.2019

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Triltsch, Marco
Tel.: 421-91450
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-200/2019

Betreff :

Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Straach 2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Straach	12.12.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Straach beschließt für das Jahr 2020 bis zu 3.300 € aus dem Ortschaftsbudget für den Winterdienst außerhalb der Satzung zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	1 Oberbürgermeister	
Produkt	545101	Straßenreinigung und Winterdienst
Konten	Aufwandskonto	524160 Winterdienst außerhalb der Satzung
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	5451011000 Straßenreinigung	

Haushaltsjahr 2020			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	3.300	veranschlagt	2021		2021	
			2022		2022	
Bedarf	3.300	Bedarf	2023		2023	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wird dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg die Pflege des Ortsbildes, insbesondere die Durchführung des Winterdienstes außerhalb der Satzung. Entsprechend der ermittelten Länge an Straßenkilometern werden dem Ortschaftsrat zur Erfüllung dieser Aufgabe 3.300 € als Budget zugewiesen. Für die uneingeschränkte Benutzung aller Straßen innerhalb der Ortschaft bei Winterbedingungen sind Winterdienstmaßnahmen erforderlich. Damit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

II. Beschlussgegenstand

Für die Durchführung der Winterdienstleistungen außerhalb der Satzung auf dem Straßennetz der Ortschaft Straach sollen im Jahr 2020 aus dem Ortschaftsbudget Haushaltsmittel in Höhe von 3.300 € verwendet werden.